

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0774/2006

Auskunft erteilt:

Frau Voss-Schiffmann /
Herr Husmann

Ruf:

492 61 22 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

18.10.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 479: Grevener Straße / Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

31.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.11.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
08.11.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 479: Grevener Straße / Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - Die textlichen Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes werden durch einen Hinweis zum Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmalen ergänzt.
- Der gemäß dem obenstehenden Beschlussvorschlag geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 479: Grevener Straße / Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwürfe für das Kreuzviertel wurden zum Bebauungsplan Nr. 479 keine sowie zu den Plänen Nr. 480 und 481 insgesamt zehn Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben. Da die Anregungen zu den beiden übrigen Bebauungsplänen zum Teil Grundstücksverhältnisse betreffen, die in ähnlicher Form auch im

Plangebiet Nr. 479 vorliegen, wurde die Abwägung dieser Fallgestaltungen in allgemeingültiger Formulierung auch in die Begründung zum vorliegenden Plan aufgenommen.

Die im vereinfachten Verfahren parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit eingeholten Stellungnahmen der Fachämter haben in Bezug auf den Plan Nr. 479 nur zu einem ergänzenden Hinweis zu Bodendenkmälern bei den textlichen Festsetzungen geführt (s. Beschlusspunkt 1.1). Die Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Wegen der Geringfügigkeit der redaktionellen Planergänzung ist keine erneute Offenlegung erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 479 kann somit gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen sowie den Vorlagen zu den beiden anderen neuen Bebauungsplänen für das Kreuzviertel Nr. 480 (V/0775/2006) und Nr. 481 (V/0776/2006) entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plan (verkleinert)